

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 14.03.2005, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 03.03.2005

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.02.2005
- TOP 4 Mobilfunk - Sachstandbericht
Vorlage: 2005/057
- TOP 5 Sanierung der Fassade der Sporthalle Kleibrok
Vorlage: 2005/063
- TOP 6 Einbau von Verkehrsinseln in der Wilhelmshavener Straße und Wiefelsteder Straße
Vorlage: 2005/062
- TOP 7 Unterführung für Radfahrer und Fußgänger; Antrag UWG vom 14.02.2005
Vorlage: 2005/066
- TOP 8 Inwertsetzung des Denkmalplatzes Rastede
Vorlage: 2005/067

- TOP 9 Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen
Vorlage: 2005/069**
- TOP 10 Befestigung des Sandweges "Im Himmel"
Vorlage: 2005/065**
- TOP 11 Baustandsbericht Baugebiete
Vorlage: 2005/064**
- TOP 12 Anfragen und Hinweise**
- TOP 13 Schließung der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Decker
Bürgermeister**

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2005/057

freigegeben am 18.02.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 18.02.2005

Mobilfunk - Sachstandbericht

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.03.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.04.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Inhaltsübersicht:

1. Aktueller Anlass
2. Mobilfunk allgemein
3. Beschlusslage der Ratsgremien, Ergebnis Infoveranstaltung
4. aktueller Sachstand zu der Beschlusslage
5. Zukünftiges Verfahren
6. Aktuelle Planungen

1. Aktueller Anlass

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 14.02.2005 wurde verwaltungsseitig über einen geplanten Sendestandort am Seilerweg berichtet. Aufgrund der sich anschließenden Diskussion wurde ein umfangreicher Bericht über das Thema Mobilfunk für eine der nächsten Sitzungen angekündigt. Zwischenzeitlich haben sich mehrere Anwohner gegen einen Mobilfunkstandort am Seilerweg gewandt und dies durch eine Unterschriftenliste dokumentiert. Daneben wurde im Rahmen der Bürgerversammlung in Rastede gegen diesen Standort protestiert.

2. Mobilfunk allgemein

Die rasche und flächendeckende Einführung des Mobilfunks hat in der Öffentlichkeit neben Enthusiasmus auch eine Diskussion um das Gefährdungspotential von Mobilfunksendern entfacht.

Nicht alle Fragen besorgter Bürger zum Schutz und zu Vorsorge gegen beeinträchtigende Wirkungen elektromagnetischer Felder können mit letzter Sicherheit und Zufriedenheit aller beantwortet werden. Als relativ sicher gilt, dass elektromagnetische Strahlung biologische Effekte hervorrufen kann. Dabei muss man zwischen den thermischen und nicht-thermischen Wirkungen unterscheiden. Unter den thermischen Wirkungen versteht man die Erwärmung der Umgebung eines elektromagnetische Felder ausstrahlenden Gerätes, wie z.B. die Erwärmung des Kopfes durch das Ans-Ohr-Halten eines Handys. In der Fachwelt besteht Einigkeit darüber, dass die übermäßige Erwärmung von Körpergewebe durch elektromagnetische Energie gesundheitlich schädlich sein kann.

Nach allgemeiner wissenschaftlicher Auffassung schützen die gültigen Grenzwerte, die den Empfehlungen der internationalen Kommission für den Schutz vor nicht-ionisierenden Strahlen (ICNIRP), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des EU-Rats entsprechen, sicher vor diesen thermischen Wirkungen. Nahezu unstrittig ist auch, dass unterhalb der gültigen Grenzwerte athermische Effekte auftreten können. Dies sind biologische Wirkungen, die im Reagenzglas, im Tierversuch oder am Menschen beobachtet wurden. Ob diese biologischen Wirkungen eine gesundheitliche Bedeutung haben, ist jedoch noch unklar bzw. umstritten. Prinzipiell können also nachteilige Wirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden. Der offenkundige Forschungsbedarf wird von keiner Seite angezweifelt. Anders als in den meisten europäischen Ländern gelten in Italien und der Schweiz angesichts dieser Unsicherheiten niedrigere gesetzliche Grenzwerte. Für eine Absenkung der deutschen Grenzwerte plädiert neben Umweltverbänden und Verbraucherorganisationen z. B. auch die Bundesärztekammer. (s. hierzu: <http://www.heise.de/mobil/artikel/54843>) Die in der Schweiz geltenden Grenzwerte werden jedoch häufig auch durch die deutschen Mobilfunkanlagen unterschritten (dort wird die Inhouse-Belastung ermittelt, in Deutschland werden die Außenwerte zu Grund gelegt).

Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich hinsichtlich der anstehenden Novellierung der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz für die Berücksichtigung der „Prinzipien der Gesundheitsvorsorge mit dem Ziel der Minimierung der Exposition und der Vermeidung unnötiger Immissionen“ ausgesprochen.

Die Strahlenschutzkommission kommt in ihrer Empfehlung vom 13./14.09.2001 zu der Einschätzung, dass das gegenwärtige Grenzwertkonzept, bestehend aus Basisgrenzwerten sowie unter ungünstigen Expositionsbedingungen (Exposition = das den Umwelteinflüssen Ausgesetztsein) abgeleiteten Grenzwerten, geeignet und flexibel genug ist, um vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei den im Alltag vorkommenden Expositionen zu schützen. Darüber hinaus wird empfohlen, bei der Entwicklung von Geräten und der Errichtung von Anlagen die Minimierung von Expositionen zum Qualitätskriterium zu machen und Maßnahmen zu ergreifen, um Expositionen durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder im Rahmen der technischen und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten zu minimieren. Relevante Immissionen durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder sollten in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Eine vom Bundesumweltministerium veranlasste Prüfung der Strahlenschutzkommission über die Einführung von Vorsorgewerten nach dem „Schweizer Modell“ hat darüber hinaus kein relevantes Risiko ergeben, so dass die Einführung von Vorsorgewerten zum gegenwärtigen Zeitpunkt wissenschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint.

„Grenzwerte sind letztlich lediglich trotz mathematischer Grundlage lediglich eine politische Übereinkunft, die einen Sicherheitsabstand zu wissenschaftlich anerkannten Wirkungsschwellen definieren. Damit markieren sie, wie es ein Kenner der Materien einmal treffend ausdrückte, nicht unbedingt die Schwelle der Gefährdung, sondern die des Gerichtssaales: Ein Überschreiten muss nicht unmittelbare gesundheitliche Schäden nach sich ziehen; es bietet Betroffenen aber rechtlich eine Handhabe, gegen den Verursacher vorzugehen.“ (<http://www.heise.de/ct/00/14/218/>)

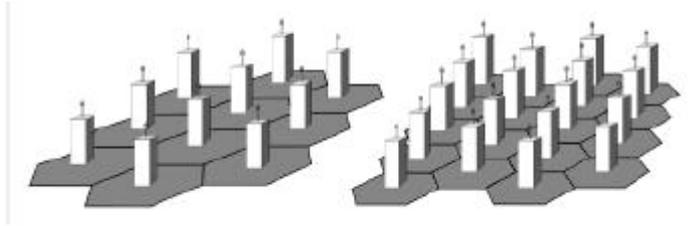
Nach vorherrschender Meinung der Wissenschaft sind negative Auswirkungen durch Mobilfunktendeanlagen auf die Gesundheit nach derzeitigem international anerkanntem Wissensstand bei Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte also gegenwärtig nicht nachgewiesen.

Neben diesem herausragenden Interesse der Öffentlichkeit an einem gesundheitsverträglichem Ausbau des Mobilfunknetzes ist auch die Berücksichtigung kommunaler Belange wie der Wettbewerbsfähigkeit, dem flächendeckenden Infrastrukturausbau und dem Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes von besonderer Bedeutung.

Mit dem Erwerb der UMTS- Lizenzen (UMTS = Universal Mobile Telecommunications System) ist den Mobilfunkbetreibern die Verpflichtung auferlegt worden, bis zum Jahre 2003 ein Viertel und bis zum Jahre 2005 die Hälfte der deutschen Bevölkerung mit dieser Zukunftstechnologie zu versorgen. Der dafür erforderliche Ausbau des Mobilfunknetzes führt zu einer erheblichen Zunahme von Sendeanlagen. Allein bis 2003 ist bundesweit von 10.000 bis 15.000 zusätzlichen Standorten auszugehen. Ziel der Mobilfunkanbieter ist es, die 99 Mrd. DM, die für die Rechte zur Frequenznutzung an den Bund gezahlt wurden, durch kostenpflichtige Programmangebote wieder zu erwirtschaften. Dies setzt ein leistungsfähiges UMTS-Netz voraus.

Der Bund und die Mobilfunkanbieter werden in den nächsten Jahren mehrere Millionen Euro ausgeben, um die Forschung im Bereich der Wirkung elektromagnetischer Strahlen zu intensivieren. Derzeit gelten für die Genehmigungsfähigkeit von Mobilfunkanlagen die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung von 1996. Diese Verordnung enthält Grenzwerte u.a. für Mobilfunkanlagen. Diese Grenzwerte dürfen in Aufenthaltsbereichen von Menschen nicht überschritten werden. Um dies in der Praxis zu gewährleisten, schreibt die Verordnung vor, dass ortsfeste Sendeanlagen (hierzu zählen Mobilfunktendeanlagen) nur betrieben werden dürfen, wenn eine Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) vorliegt. Für diese Standortbescheinigung wird von der RegTP ein Sicherheitsabstand errechnet, der die Einhaltung der Grenzwerte sicherstellt. In dieser Berechnung werden alle Sendeanlagen am Standort sowie relevante umliegende Sender berücksichtigt. Derzeit liegen die Sicherheitsabstände in Hauptstrahlrichtung überwiegend im Bereich von 0,5 bis 10 Meter.

Um mit einem Handy telefonieren oder andere Daten übertragen zu können, ist ein Mobilfunknetz erforderlich. Dieses Netz wird in Waben unterteilt, die auch als Funkzellen bezeichnet werden. Jede Funkzelle wird durch eine Sende- und Empfangsstation „versorgt“. Die Zellengröße und die Zahl der Sendeanlagen ist abhängig von der Zahl der Nutzer und der Nutzungsart bzw. den Anwendungen (Telefonieren, Internet, Mobile-Commerce etc.). Die zunehmende Nutzerzahl und die neuen Anwendungen erfordern ein dichteres Mobilfunknetz, d.h. die einzelnen Netzbetreiber müssen die Funkzellen ihrer Netze verkleinern und mehr Sendeanlagen aufstellen.



Wabengeflecht des Mobilfunknetzes vor und nach der Verdichtung

Wird die Funkzelle verkleinert, muss die maximale Leistung der Sendeanlage reduziert werden, um Nachbarzellen nicht zu stören. Im unmittelbaren Umfeld der Sendeanlagen kommt es somit zu einer Reduzierung der hochfrequenten elektromagnetischen Felder.

Hinzu kommt, dass Sendeanlagen und Handys so konstruiert sind, dass sie jeweils mit der niedrigsten Leistung arbeiten, die für die Übertragung erforderlich ist. Die geringeren Abstände zwischen Sendeanlage und Handy führen daher ebenfalls zur Reduzierung der Feldintensitäten. Andererseits müssen, wie oben ausgeführt, für die Zellenverkleinerung zusätzliche Sendeanlagen errichtet werden. Eine Netzverdichtung führt somit zu einer gleichmäßigeren Verteilung dieser elektromagnetischen Felder.

Für den neuen Mobilfunkstandard UMTS werden von den Netzbetreibern nun jeweils neue Mobilfunknetze mit eigenen Sendeanlagen aufgebaut. Die heutigen GSM-Mobilfunknetze (Global System for Mobile Communications) werden daneben weiter bestehen.

Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich von einem Anstieg der Feldintensität im Bereich der hochfrequenten Felder auszugehen.

Mobilfunksendeanlagen haben vereinfacht dargestellt eine kegelförmige **Abstrahlcharakteristik**, d. h., die Felder werden gebündelt in eine bestimmte Richtung ausgestrahlt. Vergleichen kann man dies mit dem Lichtkegel einer Taschenlampe: Befindet man sich außerhalb dieses Kegels oder entfernt sich von der Lichtquelle, nimmt die Lichtintensität ab.



Ähnlich verhält es sich mit der Hauptabstrahlrichtung der Sendeanlage. Die Feldstärke ist im Sendekegel deutlich stärker als im Sendeschatten und nimmt mit der Entfernung deutlich ab. Grundsätzlich ist die Feldstärke jedoch auch im Sendeschatten noch groß genug, um dort telefonieren zu können. Als vereinfachte Regel der Feldminderung gilt, dass bei einer Verdopplung des Abstands die Feldstärke mindestens halbiert wird. Neben der Sendeleistung sowie dem Winkel und Abstand zwischen Sendeanlage und Aufenthaltsort haben auch Faktoren wie Bebauung, Baumaterialien, Vegetation, Jahreszeit und Witterung durch Dämpfung bzw. Reflexion einen Einfluss auf die Feldintensität.

Nicht selten geht eine höhere individuelle Belastung mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern von anderen Quellen als den Mobilfunksendeanlagen aus:

1. Handys:

Beim Telefonieren mit dem Handy ist die direkt am Kopf auftretende Feldintensität aufgrund des geringen Abstandes zwischen Kopf und Antenne, trotz der geringeren Sendeleistung in der Regel um Größenordnungen höher als die Feldintensität durch eine Mobilfunksendeanlage im unmittelbaren Umfeld. Vor dem Handykauf sollte daher gründlich überlegt werden, ob diese Anschaffung überhaupt notwendig ist. Fällt die Entscheidung für den Erwerb, ist ein Handy mit möglichst geringer Strahlungsintensität (spezifischer Absorptionsrate / SAR) zu wählen. Selbstverständlich ist es zur Reduzierung der individuellen Belastung zudem sinnvoll, wenig mit dem Handy zu telefonieren. Dies empfiehlt auch das Bundesamt für Strahlenschutz insbesondere für Kinder.

2. Schnurlostelefone:

Auch Schnurlostelefone können den Aufenthaltsbereich deutlich stärker mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern belasten als umliegende Mobilfunksendeanlagen. Dies ist zumeist der Fall, wenn die Basisstation eines Schnurlostelefons mit DECT-Standard in der Nähe von Hauptaufenthaltsorten in der Wohnung steht. DECT-Telefone senden permanent hochfrequente elektromagnetische Felder, auch wenn sich der Hörer in der Basis- bzw. Ladestation befindet. Bei DECT-Geräten, sollte die Basisstation in größerer Entfernung zu Daueraufenthaltsbereichen aufgestellt werden.

3. Babyfone:

Auch Babyfone belasten ihre Umgebung mit elektromagnetischen Feldern. Unabhängig vom Gerät ist ein Sicherheitsabstand zwischen Babyfone und Kinderbett von mindestens einem Meter einzuhalten.

4. Computermonitore und Fernsehgeräte:

Von Computermonitoren und Fernsehgeräten geben neben den statischen und niederfrequenten Feldern auch hochfrequente elektromagnetische Felder aus. Ein neuer Computermonitor sollte daher dem sogenannten TCO 99 - oder zumindest dem MPR II – Standard genügen. Diese Standards orientieren sich an der technisch realisierbaren Strahlungsarmut. Für Fernsehgeräte existieren bisher keine mit TCO oder MPR vergleichbaren Standards. Die von Fernsehgeräten ausgehenden Felder sind in der Regel stärker. Bei einem Betrachtungsabstand über 2 Meter ist der Nutzer allerdings nur einer geringen Feldintensität ausgesetzt.

5. Mikrowellenherde:

Auch beim Betrieb von technisch intakten Mikrowellenherden kommt es zu geringer Leckstrahlung. Daher sollten die Nutzer nicht mit dem Gesicht am Sichtfenster des Mikrowellenherdes „kleben“. Abnutzungserscheinungen an den Türen der Mikrowellenherde können die Feldstärke vor dem Gerät erhöhen. Selbstverständlich bleiben unabhängig von diesen Hinweisen Empfehlungen zur Reduzierung niederfrequenter Felder - wie beispielsweise der Verzicht auf den „stand by“-Modus - bestehen.

(s. hierzu auch: <http://www.heise.de/ct/00/14/218/>)

3. Beschlusslage in den Ratsgremien, Ergebnis Infoveranstaltung 2003

Hinsichtlich der grundsätzlichen Problematik „Mobilfunk“ wird an dieser Stelle auf die Vorlagen 2002/132, 2002/313, 313A, 313B und 2003/121 verwiesen, in denen über das Thema sehr umfangreich berichtet wurde und deren Inhalt hier teilweise der Übersichtlichkeit halber wiedergegeben wurde.

Seinerzeit wurde seitens der Verwaltung über den künftigen Umgang bei der Standortwahl berichtet. Ergebnis war die einvernehmliche Festlegung auf folgenden Kriterien:

1. Es wird versucht, den Betreiber zu einem Abstand von 300 m Entfernung zu Wohngebieten und 200 m zu Einzelhäusern zu bewegen.
2. Anlagen sollen wegen der Ästhetik auf bereits vorhandenen Gebäuden errichtet werden, um die Auffälligkeit zu reduzieren.
3. Auf das Ortsbild ist Rücksicht zu nehmen.
4. Eine Nähe zu Schulen und Kindergärten soll verhindert werden.

Für die vereinbarten Abstände gibt es gegenwärtig aus wissenschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit – es handelt sich vielmehr um eine **politische Festlegung**.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsausschuss am 20.05.2003 (Vorlage 2002/313 B) folgende Regelung beschlossen:

1. Sofern Standortvorschläge durch die Mobilfunkanbieter gegeben werden, wird der Verwaltungsausschuss unverzüglich informiert. Gemäß der Vereinbarung zwischen den Mobilfunkanbietern und den kommunalen Spitzenverbänden von 2001 hat die Gemeinde nach Eingang des Standortvorschlages acht Wochen Zeit Ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen und gegebenenfalls eigene Standortvorschläge zu machen. Auf diese Weise wird eine weitest gehende Einflussnahme auf sensible Bereiche wie Schulen, Kindergärten gesichert. Auch kann die Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild diskutiert werden. Die Verwaltung wird hierzu in jedem Einzelfall die jeweiligen Vor- und Nachteile vorstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bundes- und Landesregierung anzuschreiben und auf die kommunalen Probleme im Bezug auf den Mobilfunk hinzuweisen.

Ein entsprechendes Schreiben wurde seinerzeit an die zuständigen Ministerien gesandt und beantwortet.

Die genannten Kriterien und der vereinbarte Bearbeitungsablauf wurden bei den jüngsten Standortentscheidungen weitestgehend berücksichtigt.

Daneben hat die Verwaltung am 02.03.2003 eine hochgradig besetzte Informationsveranstaltung in der neuen Aula durchgeführt, bei der 38 interessierte Bürgerinnen und Bürger zugegen waren. Das Protokoll zu dieser Veranstaltung ist dieser Anlage als Anlage 2 beigelegt.

4. aktueller Sachstand zur Beschlusslage

Bereits im Juli 2001 wurde zwischen den Mobilfunkbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes geschlossen. Diese Vereinbarung wurde als Anlage 1 beigefügt. Durch die Vereinbarung ist es den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, ein für die Gemeinden weitgehendes Mitspracherecht bei der Auswahl von Mobilfunkstandorten durchzusetzen. Kernstück der Vereinbarung ist die Selbstverpflichtung der Mobilfunkanbieter, die Gemeinden über ihre Pläne zum Netzausbau zu informieren bevor eine endgültige Standortentscheidung gefallen ist. Dabei haben sich die Anbieter verpflichtet, alle in Frage kommenden Standorte zu benennen. Ferner besteht die Verpflichtung, von den Kommunen vorgeschlagene Alternativstandorte für Mobilfunkanlagen vorrangig zu berücksichtigen, sofern dies technisch unter zumutbaren wirtschaftlichen Bedingungen zu realisieren ist. Städtebauliche Belange sollen durch möglichst optimale Nutzung vorhandener und zukünftiger Antennenstandorte gewahrt werden.

Diese Rahmenvereinbarung wurde durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) Anfang 2003 auf seine Praxistauglichkeit untersucht. Difu untersuchte Auswirkungen der Rahmenvereinbarung zwischen Mobilfunknetzbetreibern und kommunalen Spitzenverbänden. (siehe hierzu : <http://edoc.difu.de/orlis/DF6761.pdf>)

Die 2003 vorliegenden Ergebnisse dieses sogenannten Monitorings, das vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), Berlin, im Auftrag des Informationszentrums für Mobilfunk durchgeführt wurde, zeigen, dass sich die Situation zwischen den Kommunen und den Netzbetreibern nach der Einschätzung beider Seiten deutlich verbessert hat: Jeweils mehr als zwei Drittel der Befragten - Netzbetreiber auf der einen und Kommunen auf der anderen Seite - sehen das so. Diese Verbesserung zeigt sich auch an zahlreichen Einzelaspekten - beispielsweise:

- Die Zahl der Konflikte bei Standortverfahren ist relativ gering. Mehr als drei Viertel der Befragten bei Gemeinden sowie Betreibern gaben an, dass es selten oder nie Konflikte gebe.
- Die Beilegung der Konflikte erfolgt nach Angaben beider Seiten in mehr als 50 Prozent der Fälle (nach Einschätzung der Betreiber sogar in vier Fünftel aller Fälle) bilateral, also ohne die Einschaltung Dritter.
- Trotz dieser positiven Beurteilung der Vereinbarung im Grundsatz zeigen sich in einigen Fragen auch divergierende Einschätzungen und Bewertungen der Kommunen und Betreiber. Dies wird in den unterschiedlichen Einschätzungen der Verbesserungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten der Vereinbarung deutlich:
- So sind die Kommunen - im Gegensatz zu den Netzbetreibern - der Meinung, dass die Qualität und Rechtzeitigkeit der Informationen von Seiten der Netzbetreiber noch verbessert werden sollte. Hier sehen die Betreiber ihre Aufgaben als sehr viel besser erfüllt an, als Kommunen ihnen dies bestätigen wollen.
- Fast die Hälfte der Betreiber ist der Meinung, dass auch schon vor der Vereinbarung die Standortentscheidungen im Konsens erfolgt seien, bei den Gemeinden sind dies nur 28 Prozent.

- Ein empfindlicher Punkt der Vereinbarung scheint auch die Acht-Wochen-Frist für den Abschluss des Standortverfahrens zu sein: Mehr als der Hälfte aller Gemeinden gibt an, dass diese Frist selten oder nie eingehalten wurde, die Betreiber sehen dies erstaunlicherweise positiver.
- Aus diesen unterschiedlichen Einschätzungen und Interessenlagen leiten sich auch unterschiedlich akzentuierte Schlussfolgerungen der beiden Seiten ab, die sich etwa auf die
 - Frage der Fristen,
 - die Stärkung kommunaler Informationsrechte,
 - die weitere Normierung des Verfahrens oder
 - die Abstimmung der Betreiber untereinander beziehen.

Die Ergebnisse der Untersuchung beruhen auf einer Umfrage bei allen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern, einer Stichprobe von Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 5000 und 50000, einer Stichprobe von Landkreisen sowie den Netzbetreibern. Der Rücklauf lag bei den Gemeinden bei durchschnittlich 52, bei den größeren Städten bei bis zu 90 und bei den Netzbetreibern (bezogen auf die in die Untersuchung einbezogenen Gemeinden) bei über 90 Prozent.

Das Difu-Gutachten bezieht sich ausschließlich auf das Verhältnis zwischen den Kommunen und den Netzbetreibern. Das Verhältnis zu den Bürgern sowie materielle Fragen des Planungsrechts oder der Grenzwerte waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

Auf das komplette Gutachten kann unter <http://edoc.difu.de/orlis/DF6761.pdf> heruntergeladen werden.

Daneben ist verwaltungsseitig die äußerst positive Erfahrung gemacht worden, dass die Mobilfunkanbieter auch bereit sind, auf die Wünsche der Gemeinde hinsichtlich der Gestaltung des jeweiligen Mastes einzugehen.

5. Zukünftiges Verfahren

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die geltende Beschlusslage der Ratsgremien sich bewährt hat und auch zukünftig weiterverfolgt werden soll.

6. Aktuelle Planungen

Gegenwärtig sind lt. Verzeichnis der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in der Gemeinde diverse Sendeanlagen an folgenden Standorten genehmigt, wobei einige Standorte mehrere Sendeanlagen beherbergen:

Ort	Straße
Rastede-Wapeldorf	Spohler Straße
Rastede	Rehornweg
Neusüdende	K 135
Hahn-Lehmden	Bahnweg
Rastede	Stellmoorweg
Rastede	Leuchtenburger Straße
Rastede	Baumgartenstraße
Wahnbek	Sandbergstraße
Wahnbek	Am Nordkreuz
Wapeldorf	Dringenburger Straße
Lehmden	Werkstraße
Hahn-Lehmden	Zur Waage

Darüber hinaus liegen zum Teil veraltete Genehmigungen vor für folgende Standorte:

Ort	Straße
Südende	Seilerweg
Südende	Im Dreieck

Nach Kenntnis der Verwaltung befinden sich darüber hinaus folgende Standorte in Vorbereitung:

1. Seilerweg – über diesen Standort wurde bereits berichtet. Ein Bauantrag wird nach Auskunft eines Mobilfunkanbieter in Kürze gestellt (siehe Anlage 3!)
2. Loyerberg, Klarmanns Kamp – Baugenehmigung wurde kürzlich gestellt – über diesen Standort wurde bereits berichtet.

Des weiteren gibt es Suchbereiche:

1. Im Bereich Hostemost (nördlich Raiffeisenstraße) – über diesen Standort wurde bereits berichtet. In diesem Bereich ist aber noch kein konkreter Standort festgelegt worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es auch bei weiteren neuen Standortanfragen voraussichtlich immer wieder zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Interessen kommen wird.

Im Sinne des Orts- und/oder des Landschaftsbildes sinnvolle Standorte können auf Widerstand bei benachbarten Grundstückseigentümer stoßen. Daneben müssen die Mobilfunkanbieter auf den Erkenntnissen ihrer jeweiligen Netzwerkplanung beruhende sinnvolle Standorte wählen. Letzteres ist auch gerade im Sinne der Gemeinde, die die Zahl der Standorte möglichst gering halten sollte, um das Orts- bzw. Landschaftsbild nicht über Gebühr zu beeinträchtigen. Bei dieser Standortwahl ist die Gemeinde gut beraten, weiterhin an ihren oben genannten Kriterien weitestgehend festzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Vereinbarung zwischen den Mobilfunkbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes, 2001
2. Protokoll Infoveranstaltung vom 02.03.2003
3. Lageplan Standort Südende

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/063

freigegeben am 25.02.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Witte, Arnd

Datum: 25.02.2005

Sanierung der Fassade der Sporthalle Kleibrok

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.03.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.04.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung der Fassade in der Sporthalle Kleibrok wird mit Aluminium-Fassadenelementen und Brüstungselementen mit Wellplatten, wie in der Anlage 1 beschrieben, beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In den Sommerferien 2005 soll die Fassade in der Sporthalle Kleibrok saniert werden.

In den letzten Jahren sind immer häufiger Glasbausteine in der Fassade zerbrochen, die dann aufwendig ausgeschnitten und durch andere, ähnliche Glasbausteine ersetzt werden mussten. Die Schäden an den Glasbausteinen sind zum überwiegenden Teil zurückzuführen auf die immer stärker auftretenden Spannungen in den einzelnen Glasbausteinfeldern.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Standsicherheit der einzelnen Glasbausteinwände bereits beeinträchtigt ist. Außerdem haben die Schäden an der Glasbausteinfassade schon zum Eindringen von Wasser in die Halle geführt.

Aus diesem Grund ist es geplant, die Glasbausteine in den einzelnen Feldern abubrechen und durch Aluminium-Fassadenelemente zu ersetzen.

Bezüglich der Fassadengestaltung wurden 3 verschiedene Vorschläge ausgearbeitet:

Vorschlag 1

Einbau von insgesamt sieben Aluminium-Fassadenelementen, wobei zwei Elemente bodentief eingebaut werden. An der Giebelseite erhält das Element eine zusätzliche Ausgangstür als Flucht- und Rettungstür.

Die übrigen Elemente erhalten eine Oberlichtverglasung und Brüstungselemente mit Paneelen innenseitig und Brüstungen aus Aluminium-Wellplatten außenseitig. Darüber hinaus erhalten die Stahlbetonstützen einen besseren Wärmeschutz in Form einer Wärmedämmschicht und einer Aluminiumverkleidung.

Vorteil: kostengünstig im Vergleich zu Vorschlag 2 und 3

Durch den Einbau von Paneelen innen kann bei Bedarf eine Prallschutzverkleidung, die bei einer Renovierung der Halle denkbar wäre, nachgerüstet werden.

Die Aufteilung und die Farbgestaltung sind in der Anlage 1 dargestellt.

Vorschlag 2

Wie in Vorschlag 1 beschrieben, jedoch alle Fensterelemente bodentief

Vorteil: bessere Belichtung als bei Vorschlag 1

**Nachteil: schlechterer Sichtschutz durch ganzflächige Verglasung
höhere Kosten als bei Vorschlag 1
der Einbau eines Prallschutzes ist nicht möglich**

Die Aufteilung und die Farbgestaltung sind in der Anlage 2 dargestellt.

Vorschlag 3

Wie bei Vorschlag 1, jedoch werden die Brüstungen außen mit Verblendmauerwerk hergestellt.

Vorteil: Durch den Einbau von Paneelen innen kann bei Bedarf eine Prallschutzverkleidung, die bei einer Renovierung der Halle denkbar wäre, nachgerüstet werden.

**Nachteil: höhere Kosten
Durch den Mindestaufbau der Verblendschale und der Luftschicht verbleibt
wenig Abstand bis zur Stahlbetonvorderkante, was bei seitlichen Anschlüssen zu Problemen führen könnte.**

Die Aufteilung und die Farbgestaltung sind in der Anlage 3 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Kostenschätzung / Fassadengestaltung Vorschlag 1
2. Kostenschätzung / Fassadengestaltung Vorschlag 2
3. Kostenschätzung / Fassadengestaltung Vorschlag 3

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/062

freigegeben am 26.02.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

Datum: 25.02.2005

Einbau von Verkehrsinseln in der Wilhelmshavener Straße und Wiefelsteder Straße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.03.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.04.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Verkehrsinseln in der Wilhelmshavener Straße und Wiefelsteder Straße in Hahn-Lehmden werden nicht eingebaut.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.11.2003 ist die Verwaltung seinerzeit beauftragt worden, Vorschläge für den Einbau von verkehrsberuhigten Maßnahmen in der Wilhelmshavener Straße und Wiefelsteder Straße zu erarbeiten.

Beide betroffene Straßen sind Landesstraßen und fallen somit in den Zuständigkeitsbereich der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Oldenburg. Diese hat am 09.09.2004 schriftlich mitgeteilt, dass von dort grundsätzlich keine Notwendigkeit für den Einbau von Verkehrsinseln aufgrund eines erhöhten Querungsbedarfs, weder im Bereich Ortseingang Nord (Meenheitsweg) noch im Bereich West (Wiefelsteder Straße) gesehen wird. Sollte die Gemeinde Rastede dennoch einen Einbau von Überquerungshilfen beabsichtigen, muss dies mit eigenen finanziellen Mitteln erfolgen.

Gemäß den Vorschriften der EAE beträgt die Mindestbreite einer Überquerungshilfe 2,50 m, damit Radfahrer und Fußgänger dort ungefährdet den Verkehrsstrom abwarten können. Die verbleibende Fahrbahn sollte eine Mindestbreite von 3,50 m pro Fahrbahn haben, damit landwirtschaftliche Fahrzeuge dort ungehindert passieren können. Damit wird eine Fahrbahnbreite von mindestens 9,50 m benötigt um diese Forderungen zu erfüllen.

Die Wilhelmshavener Straße hat im Bereich des Ortseingang Nord (Meenheitsweg) auf Höhe der Feuerwehr folgenden Regelquerschnitt:

	Gehweg:	1,40 m
	Parkstreifen:	2,30 m
Fahrbahn:	7,00 m	
	Berme:	1,35 m
	Geh/Radweg:	1,50 m
	<u>Gesamt:</u>	<u>13,55 m</u>

Die Wiefelsteder Straße hat im Bereich des Ortseingang West auf Höhe des Geschäftshaus Spille folgenden Regelquerschnitt:

	Berme:	1,50 m
	Fahrbahn:	8,60 m
	Sicherheitsstreifen:	0,75 m
	Radweg:	2,00 m
	<u>Gehweg:</u>	<u>2,00 m</u>
Gesamt:	14,85 m	

Bei beiden Straßen reicht die vorhandene Fahrbahnbreite nicht aus, um Überquerungshilfen einzubauen. Eine Umsetzung der Maßnahme ist nur unter Einbeziehung der vorhandenen Nebenanlagen möglich.

Seinerzeit ist beim Ausbau des Einmündungsbereich Oldenburger Straße / Schloßstraße auf den Einbau von einer Überquerungshilfe verzichtet worden, weil die verbleibende Fahrbahn (3,00 m) keine ausreichende Breite für landwirtschaftliche Fahrzeuge hatte. Auch für diesen Antrag liegt bereits ein Schreiben des landwirtschaftlichen Gemeindebeauftragten der Gemeinde Rastede vor, in dem er auf eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Weser-Ems / Hannover hinweist, dass die verbleibende Fahrbahn mindestens 3,50 m aufweisen muss, damit landwirtschaftliche Fahrzeuge die angedachte Verkehrsberuhigung auch mit größeren Fahrzeugen passieren können. Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite würde sich unter Berücksichtigung dieser Forderung zumindest für die Wiefelsteder Straße nicht ergeben können, da die Fahrstreifen bereits nur eine Breite von 3,50 m aufweisen. Bei der Wilhelmshavener Straße würde ein Fahrbahnteiler nur eingebaut werden können, wenn die Nebenanlagen hierfür teilweise aufgegeben würden.

Der Ortsbürgerverein Hahn-Lehmden hatte in einer Besprechung bezüglich des Ausbaus der Meenheitsweges am 23.2.2004 angeregt die Bushaltestelle vom Spar-Markt in den Bereich des Meenheitsweges/WHV-Straße zu verlegen. Am 30.4.2004 schriftlich und am 08.06.2004 fernmündlich wurde der OBV gebeten seinen Vorschlag zu konkretisieren. Bis heute ist keine Reaktion erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/066

freigegeben am 28.02.2005

GB 3

Datum: 28.02.2005

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Unterführung für Radfahrer und Fußgänger; Antrag UWG vom 14.02.2005

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.03.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.04.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der UWG-Fraktion wird im Rahmen der Untersuchung und Erstellung des Verkehrsmodells Rastede-Ortskern mitbehandelt.

Sach- und Rechtslage:

Die UWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede hat den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt. Er befasst sich, wie auch vorhergehende Anträge, mit der bereits im letzten Bauausschuss beratenen Verkehrssituation im Ortskern.

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Untersuchung des Verkehrsmodells Rastede-Ortskern diese Dinge mit zu diskutieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag UWG-Fraktion vom 14.02.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/067

freigegeben am 28.02.2005

GB 3

Datum: 28.02.2005

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Inwertsetzung des Denkmalplatzes Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.03.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.04.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die auf Seite 19 der Anlage vorgeschlagenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept mit Kostenermittlung zu erstellen und diese zu den Haushaltsplanberatungen 2006 vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Das Architekturbüro Angelis + Partner hat die in der Anlage beigefügte Abhandlung zum Denkmalsplatz Rastede vorgelegt. Auf Seite 19 sind verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen worden.

Es scheint unstrittig zu sein, dass eine vollständige Umsetzung kurzfristig nicht möglich ist. Es sollte daher, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, wie z. B. Ersatz für den entgehenden Parkraum, Zufahrt zu den Wohn- u. Geschäftshäusern sowie zur Kirche, ein Maßnahmenprogramm entwickelt werden.

Das dann umzusetzende Maßnahmenprogramm müsste dann mit der Kirchenverwaltung und dem Nutzer der Rechtsanwaltskanzlei abgesprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit keine.

Anlagen:

1. Vorschläge Angelis + Partner

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2005/069

freigegeben am 01.03.2005

GB 3

Datum: 01.03.2005

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö
N

14.03.2005
05.04.2005

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindeverwaltung hat im letzten Jahr eine Bestandsaufnahme an Straßen durchgeführt. Nachstehend sind die kurzfristig zu sanierenden Straßen aufgeführt.

Die Sanierungsarbeiten umfassen im wesentlichen das Vorflickern der Straßen durch den Bauhof und dem Verschluss des Fahrbahnbelags mittels einer bituminösen Oberflächenbehandlung.

Straßenname	Heiß- einbau	Einbauzug	Patcher	2004	2005	2006 und später
Am Sternbusch		500 m ²	X			X
An der Badeanstalt		800 m ²	X			X
Wallstraße		1600 m ²	X			X
Zum Roten Hahn		1000 m ²	X			X
An der Lemmelheide		500 m ²	X			X
Meenheitsweg	20 to	4000 m ²	X	X	X	
Kreyenstraße		1500 m ²	X			X
Lange Reihe		1500 m ²				X
Bekhausermoorweg		5000 m ²	X			X
Mitteldörper Weg		2000 m ²				X
Kurze Straße		300 m ²				X

Hahnermoorweg	20 to	2100 m ²	X			X
Kälberstraße	40 to		X	X		
Schaftrift		900 m ²	X	X	X	
Klinkerstraße		1000 m ²				X
Wiemkenstraße		3000 m ²	X			X
Geestrandstraße		2000 m ²	X			X
Huntorfer Damm	200 to	9200 m ²	X			X
Wellenstraße		2200 m ²	X			X
Feldstraße		700 m ²	X		X	
Fischteichstraße		400 m ²				X
Grafestraße		3500 m ²			X	
Achtern Grode Feldhus		800 m ²			X	
Konkenweg		300 m ²				X
Haakenstraße		1500 m ²				X
Ellbogenstraße		400 m ²				X
Im Dreieck		400 m ²				X
Seilerweg		500 m ²				X
Am Schippstroth		1500 m ²				X
Dwowed	30 to	3500 m ²	X			X
Südbäker Straße	10 to	1500 m ²	X			X
Alter Lehndermoorweg	50 to		X			X
Zur Jade		2400 m ²	X		X	
Achtern Kamp		1500 m ²			X	
Lammersdamm		700 m ²				X
Dörpstraat neu	30 to	6000 m ²	X	X		
Dörpstraat alt		1000 m ²	X			X
Delfshauser Straße	10 to	5100 m ²	X	X		
Hundertjückweg		900 m ²	X			X
Grüner Weg	50 to	1500 m ²	X	X	X	
Speckweg	10 to	700 m ²	X	X		
Weidenstraße		1200 m ²	X	X	X	
Hasenbült	10 to	1000 m ²	X	X		
Im Göhlen	15 to	1500 m ²	X	X		
Mühlenstraße		4000 m ²	X			X
Kiefernweg		500 m ²	X		X	
Halfterweg		100 m ²	X		X	
Parkstraße		10000 m ²	X		X	
Birkendamm	50 to	5000 m ²	X			X
Eggerkingsweg		800 m ²	X			X
Hankhausermoorweg		1200 m ²				X
Langenwischweg		500 m ²	X			X
Wittenmoordamm		2500 m ²	X			X
Dorfstraße		1000 m ²				X
Ringstraße		1500 m ²				X

Am Langenberg		200 m ²				X
Gabelweg		200 m ²				X
Barghornerweg		200 m ²				X
Buttelmannsweg		600 m ²	X			X
Schwarzer Weg alt		1400 m ²	X			X
Zum Ausblick		200 m ²				X
Loyerbergstraße		1000 m ²				X
Ziegenweg		300 m ²	X			X
Hankhauser weg		1500 m ²	X			X
Loyer Weg		2500 m ²	X			X
Buchenstraße		800 m ²	X			X
Richtweg		600 m ²	X			X
Auf dem Kamp		300 m ²	X			X
Emsoldstraße		1000 m ²	X			X
Am Heidkamp		1500 m ²	X			X
Denkmalsweg		800 m ²				X
Am Hardenkamp		800 m ²				X
Klostermoorweg		800 m ²	Kalteinbau			X
Hohe Liethe		400 m ²	X			X
Am Eichenwall		1200 m ²	X			X
Rehornweg		700 m ²	X		X	
Am Liethgleis		700 m ²				X
Werkstraße		500 m ²	X			X
Nethener Weg		1200 m ²	X			X
Am Waldrand		1500 m ²				X
Wendeweg			X			X
Am Nordkreuz		3000 m ²	30 m ²			X
Sandbergstraße		1600 m ²	70 m ²			X
Wapelstraße / Schulstraße			35 m ²			X
Lesumstraße			30 m ²			X
Berneweg		1200 m ²	20 m ²			X
Haarenstraße		1200 m ²	30 m ²			X
Delmeweg		180 m ²				X
Letheweg		300 m ²				X
Ochtumstraße		800 m ²				X
Emsstraße			60 m ²			X
Fuldastraße		350 m ²	20 m ²			X
Neißestraße			20 m ²			X
Zum Damm			80 m ²			X
Hirschtoweg		400 m ²	60 m ²			X
Fasanenstraße		300 m ²	30 m ²			X
Hermann- Lönnsstraße		1000 m ²	30 m ²			X
Südender Straße		2800 m ²	80 m ²			X
Feldbreite			30 m ²		X	

Am Stratjebusch		2400 m ²	20 m ²			X
Lessingstraße			30 m ²			X
Arndstraße		100 m ²	20 m ²			X
von Humboldtstraße		1200 m ²	35 m ²			X
Schillerstraße			20 m ²			X
Voßbarg		3000 m ²	50 m ²			X
Goethestraße			30 m ²			X
Stormstraße			20 m ²			X
Danzigerstraße			30 m ²			X
Pantinenweg			10 m ²			X
Wilhelmstraße		500 m ²	10 m ²			X
Sophienstraße		1200 m ²				X
Diedr. Freelsstraße		1400 m ²	600m ²		X	
Peterstraße			80 m ²			X
Baumgartenstraße		400 m ²				X
Am Winkel			30 m ²			X
Schützenhofstraße			Kaltbitu			X
Eichendorffstraße			Kaltbitu			X
Kögel- Willms- Str.			20 m ²			X
Friedhofsweg			30 m ²			X
Parkstraße		1000 m ²				X
Nethener Weg		900 m ²	10 m ²			X
Stöltjstraße			900 m ²			X
Am Waldrand		300 m ²	10 m ²			X
Am Sternenbusch			400 m ²			X
An der Lemmelheide			20 m ²			X
An der Badeanstalt			30 m ²			X
Wallstraße		1500 m ²	100 m ²			X
Zum Roten Hahn			100 m ²			X
Am Hahner Busch		1500 m ²	200 m ²			X

Finanzielle Auswirkungen:

Für 2005 sind Mittel im Haushalt vorhanden.

Anlagen:

keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2005/065**

freigegeben am 26.02.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

Datum: 26.02.2005**Befestigung des Sandweges "Im Himmel"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.03.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.04.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Straße Im Himmel wird in den Zufahrtsbereichen zu den Grundstücken mit Hansegränd befestigt. Eine Befestigung der Einmündungsbereiche Loyer Weg und Braker Chaussee erfolgt nicht.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.10.2004 haben Anwohner des Sandweges „Im Himmel“ mitgeteilt, dass sich der Sandweg durch die Nutzung der Reiter in einem sehr schlechten Zustand befindet und mit PKW kaum noch passierbar ist. Sie beantragen daher, dass für die Reiter ein separater Streifen abgetrennt und die verbleibende Wegefläche beschottert wird.

Bei einer Ortsbesichtigung am 03.02.2005, siehe Fotos in der Anlage, ist festgestellt worden, dass sich der Weg in seiner Gesamtheit betrachtet, in einem den Witterungsverhältnissen entsprechend recht ordentlichen Zustand befindet. Lediglich in den Bereichen der Wohnhäuser hat er vermehrt Schlaglöcher.

Aufgrund dessen liegt die Vermutung nah, dass hier nicht die Pferde die Schlaglöcher verursachen, sondern die Nutzer des Weges mit ihren PKW beim Ein- und Ausfahren auf Ihre Grundstücke, da die Schlaglöcher auffallend nur im Bereich der Grundstückszufahrten auftreten. Wären die Pferde die Verursacher, müssten die Schlaglöcher auf gesamter Länge auftreten.

Der Sandweg „Im Himmel“ hat eine befestigte Sandfläche von i.M. 4,70 m – 5,00 m. Daneben verläuft ein Grasstreifen der den Fuß-/Radweg von der Fahrbahn abtrennt. Gemäß der Richtlinie für Reitwegenetze sollen abgetrennte Reitwege i.d.R. eine Breite von 2,00 m haben (Auskunft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung). Die Abtrennung von der verblei-

benden Fahrbahn erfolgt üblicherweise durch auf Abstand gesetzte Holzpfähle. Bei einer Unterteilung des Sandweges „Im Himmel“ würde dies bedeuten, dass noch eine Restfahrbahnbreite von 3,00 m verbleiben würde. Ein Begegnungsverkehr PKW/PKW ist dann nicht mehr möglich, da hierfür mindestens 4,00 m benötigt werden. Die benötigte Breite kann durch die Einbeziehung des Grünstreifens zwischen der Fahrbahn und des Fuß-/Radweges erreicht werden. Zur Absicherung des Fuß- und Radweges müssen dann hier ebenfalls Holzpfähle gesetzt werden. Für die Abtrennung der Wege entstehen pro Pfahl Kosten in Höhe von 35,00 € Bei einem Abstand von 20,00m wären rd. 60 Holzpfähle zu setzen. Die Gesamtkosten belaufen sich dann auf rd. 2.100,00 € zuzüglich einer Pauschalen von rd. 500,00 € für die Beseitigung der Grasnarbe und Befestigung mit Sand des hinzuzunehmenden Grünstreifens.

Durch eine Befestigung des Weges mit Mineralgemisch könnten die Schlaglöcher im Vergleich zur jetzigen Befestigung mit Sand längerfristig vermieden werden, jedoch können sie nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Zeitraum bis zum Wiederauftreten verlängert sich lediglich. Bei einer Befestigung der Restfahrbahn nach Abtrennung eines separaten Reitweges belaufen sich die Kosten pro Quadratmeter bei einer Einbaudicke von rd. 10,00 cm auf 6,50 € Das ergibt bei einer gesamt zu befestigenden Fläche rd. 2.400,00 €

Auf der Bürgerversammlung in Loy wurde dieser Antrag vom Antragsteller nochmals erläutert. Dem Grunde nach sieht er die Situation ebenso wie die Verwaltung. Er bat darum die Einmündungsbereiche und die Zufahrt mit Schotter zu befestigen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Einmündungsbereiche nicht befestigt werden, da hierdurch vermutlich zusätzliche Verkehre angezogen würden. Die Einfahrten in die Grundstücke sollten mit Hansegrand befestigt werden. Dieses Material unterscheidet sich in der Farbgebung nur unwesentlich vom Sand und dürfte den Beanspruchungen stand halten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Schreiben der Anwohner „Im Himmel“
2. Fotodokumentation „Im Himmel“

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2005/064

freigegeben am 26.02.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

Datum: 25.02.2005

Baustandsbericht Baugebiete

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

14.03.2005

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Frühjahr diesen Jahres stehen im Gemeindegebiet eine Reihe von Erschließungsmaßnahmen an. Bei den nachstehenden Baugebieten werden die Erschließungsarbeiten in Kürze beginnen, haben bereits begonnen oder es steht nur noch der Endausbau aus.

- BBPL.-Nr. 80 – Fünfhäuserweg
- BBPL.-Nr. 75 b – Harry-Wilters-Ring
- BBPL.-Nr. 78 a – Ostermoor
- BBPL.-Nr. 63 e – Hans-Hoffhenke-Ring
- BBPL.-Nr. 74 - Schoolkamp
- BBPL.-Nr. 49 a – Am Hagen
- BBPL.-Nr. 63 d – Donaustraße
- BBPL.-Nr. 75 - Koppelweg
- BBPL.-Nr. 75 a - Bogenstraße

Über den aktuellen Baustand, den zeitlichen Ablauf der Erschließungsarbeiten sowie den voraussichtlich anfallenden Kosten wird in der Sitzung ein umfassender Bericht vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.